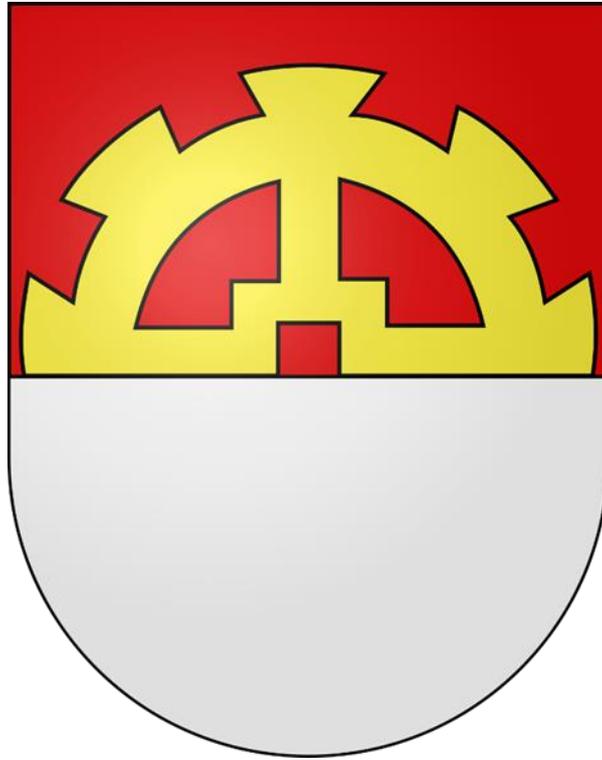


Einwohnergemeinde Deisswil b.M.



Gebührentarif

zum Abwasserentsorgungsreglement vom 2. Dezember 2002

Genehmigt vom Gemeinderat am 22. Oktober 2024

Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement Deisswil

Der Gemeinderat Deisswil erlässt gestützt auf

- Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Deisswil vom 2. Dezember 2002

folgenden Gebührentarif:

I. Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Grundgebühr pro Wohnung Fr. 250.00

Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
sowie Industrie bis 999m³ Wasserverbrauch Fr. 500.00

Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Sowie Industrie ab 1000m³ Wasserverbrauch Fr. 2'500.00

II. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser beträgt Fr. 0.90. Haushalte, die an keiner Wasseruhr angeschlossen sind, bezahlen 50m³ pro Person des jeweiligen Haushaltes.

Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement wurde vom Gemeinderat am 22. Oktober 2024 genehmigt.

Wiggiswil, 23. Oktober 2024

Gemeinderat Deisswil b.M.

Der Präsident Die Gemeindeverwalterin

Theo Bühlmann Sabrina Studer

Publikation

Der Beschluss über die Genehmigung des Gebührentarifs zum Abwasserentsorgungsreglement wurde im Anzeiger Region Fraubrunnen Nr. 48 vom 29. November 2024 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Wiggiswil, 30. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung Deisswil b.M.

Die Gemeindeverwalterin

Sabrina Studer